

**Stellungnahme der Landesregierung
gemäß § 30 Abs. 1 GeoLT 2005**

Zu:

- 1578/1 Aufklärung über Elektromog in Schulen

LR Geschäftszahl(en): FA6B-03.00-373/2008-5

Regierungsmitglied(er): LR Dr. Bettina Vollath

Zuständiger Ausschuss: Bildung

Betreff:

Aufklärung über Elektromog in Schulen

Stellungnahme:

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung vom 9. Oktober 2007 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht, eine Stellungnahme zum Antrag Einl.Zahl 1578/1 abzugeben. In diesem Landtagsantrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert,

1. in Pflichtschulen über die von elektromagnetischen HF-Feldern (Handys, DECT-Schnurlostelefone, WLAN, bluetooth etc.) ausgehenden Gefahren für die langfristige Gesundheit zu informieren,
2. dafür Sorge zu tragen, dass bei Schulkindern eine verstärkte kritische Aufklärungsarbeit und Anleitung zum selbstverantwortungsvollen Umgang mit dem Handy geleistet wird,
3. eine Position zur Verwendung von WLAN in Schulen zu erarbeiten und dem Landtag mitzuteilen, und
4. im Rahmen der Informationspolitik die Verhaltensempfehlungen der Österreichischen Ärztekammer und den INFO-Folder des Kinderbüros Steiermark zu verwenden.

Von der Fachabteilung 6B des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurden im Hinblick auf den vorherrschenden gesundheitlichen und pädagogischen Aspekt der aufgezeigten Problematik Stellungnahmen der Sanitätsdirektion und des Landesschulrates für Steiermark eingeholt.

Die Fachabteilung für Gesundheitswesen (Sanitätsdirektion) beruft sich in ihrer Stellungnahme auf eine Aussendung der Europäischen Umweltagentur (EEA) betreffend die Anschaffung bzw. Verwendung drahtloser Netzwerke (WLAN). Darin wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, an den Schulen auf kabelgebundene Netzwerke zurückzugreifen, um mögliche durch die Wissenschaft zur Zeit noch nicht geklärte Auswirkungen von WLAN-Netzwerken auf die Gesundheit ausschließen zu können.

Diese Information ist auch an den Landesschulrat für Steiermark zwecks Weitergabe an die Schulbehörden auf Bezirksebene bzw. das pädagogische Personal ergangen.

Der Landesschulrat für Steiermark verweist in seiner Äußerung darauf, dass im Zusammenhang mit dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken an Pflichtschulen von der

Landesarbeitsgemeinschaft „IKT an Pflichtschulen“ ein Kriterienkatalog für einen effektiven computerunterstützten Unterricht erstellt wurde.

In einem Erlass an die Bezirksschulräte wurde ua. auf das Erfordernis hingewiesen, entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von zu starkem Elektromog zu treffen.

In diesem Zusammenhang verweist der Landesschulrat auch auf eine ausführliche Publikation des Landes Salzburg unter dem Titel „Elektromog und Gesundheit“, die unter der Homepage www.salzburg.gv.at/umweltmedizin abrufbar ist. Im Hinblick auf das mit der elektromagnetischen Strahlung verbundene Gefährdungspotential für die Gesundheit gibt die Studie eine klare Zielsetzung vor, nämlich präventiv auf die Reduktion oder Vermeidung von Elektromog im jeweiligen Umfeld zu achten.

Auf die zahlreichen Quellen von Elektromog wird im Einzelnen Bezug genommen, so auch auf die im gegenständlichen Antrag angeführten:

Schnurlostelefone nach dem herkömmlichen Standard senden ständig eine gepulste Mikrowellenstrahlung aus. Der Mobilteil führt zu einer hohen Strahlenbelastung des Kopfes.

Drahtlose Computernetzwerke nach dem WLAN-Standard senden ebenfalls eine gepulste Mikrowellenstrahlung aus. Die Nutzer und ihre Umgebung sind über die Sendeantenne des Notebooks aus nächster Nähe einer weiteren beträchtlichen Strahlenexposition ausgesetzt. Demgemäß wird vom regelmäßigen Gebrauch von Schnurlostelefonen und den angeführten Computernetzwerken abgeraten.

Von der starken Mikrowellenstrahlung der Mobiltelefone (GSM, UMTS, etc.) ist nicht nur der Nutzer, sondern auch das Umfeld betroffen. Sie sollten daher nur für wichtige dringende Gespräche verwendet und auch im Standby-Modus nicht am Körper getragen werden.

Auch die Fachabteilung 6 B ist auf Grund der Zuständigkeit für die räumlichen und ausstattungsmäßigen Standards der allgemein bildenden Pflichtschulen mit dem Trend zu draht-losen Computernetzwerken konfrontiert, vor allem wegen der nicht an spezielle Räume gebundenen und damit flexibleren Anwendung.

Angesichts des durch die Europäische Umweltagentur und die vorhin zitierte Studie angesprochenen gesundheitlichen Risikos ist jedoch der Computerausstattung in verkabelter Form eindeutig der Vorzug zu geben. Weiters ist auf die Gemeinden einzuwirken - und dies geschieht auch schon seit geraumer Zeit - im Nahbereich von Schulgebäuden die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen und WLAN-Sendern nicht bzw. nur nach zufriedenstellenden Messergebnissen zuzulassen.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Jänner 2008